



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per Email

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich per E-Mail:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 02/2026
Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

Betreff: Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruk-
tive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING) –
Ausgabe 2025/12

Bezug: ARS Nr. 03/2025 vom 28.01.2025 – StB 24/7192.70/21/3944516 –
Aktenzeichen: StB 24 302020502#00002#0008

Datum: Bonn, 03.02.2026

Seite 1 von 3

I.

Die Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Aus-
stattung von Ingenieurbauten (RE-ING), zuletzt mit ARS Nr. 03/2025 vom
28.01.2025 mit dem Stand 2024/12 bekanntgegeben, wurden fortgeschrie-
ben. Der fortgeschriebene Stand ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5241
Fax +49 228 99-300-807-5241

ref-stb24@bm.v.bund.de

www.bmv.de





Seite 2 von 3

Die mit der Fortschreibung wirksam werdenden „Wesentlichen Änderungen in den RE-ING“ sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die PDF-Dateien stehen zum kostenlosen Download auf der Internetseite der BAST (<https://www.bast.de> – Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Entwurf/RE-ING) zur Verfügung.

Auf die Vorbemerkungen der RE-ING wird verwiesen.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bm.bund.de) zu senden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden.

III.

Mein ARS Nr. 03/2025 vom 28.01.2025 – StB 24/7192.70/21/3944516 – hebe ich hiermit auf.

Dieses ARS wird auf der Internetseite des BMV (<https://www.bmv.bund.de/ars>) sowie auf der o. g. Internetseite der BAST veröffentlicht.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der RE-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informa-





Seite 3 von 3

tionen hierzu finden Sie unter: <https://www.bast.de> – Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Erfahrungssammlung Brücken- und Ingenieurbau.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Lenz

Tarifbeschäftigte

- Anlagen:
1. Übersicht über den Stand der RE-ING - Ausgabe 2025/12
 2. Wesentliche Änderungen in den RE-ING - Ausgabe 2025/12

